

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **17=37 (1871)**

Heft 17

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der beste und dauerhafteste Kitt jeder Armee in einer vorzuziehenden und über reichliche Mittel gebietenden Administration liegt, welche einzig den Truppen Uebersetzung von Strapazen und Mühsal ermöglicht, und deren Existenz, sowie die Erringung des Siegeslorbere sichert. Und hinwieder durch Erfahrung und Geschicklichkeit belehrt, daß eine unfähige und über ungenügende Mittel verfügende Armeeverwaltung ein Heer unrettbar der Zerrüttung, dem Untergang, der Schande entgegenführt; legen uns die politischen und militärischen Zustände unseres Vaterlandes die gebieterische Pflicht auf, so viel an uns zu arbeiten und zu wirken, daß dem Kriegskommissariatsdienste eine zweckmäßige und gute Organisation und alle die Mittel an die Hand gegeben werden, damit derselbe in den Tagen der Gefahr der Armee eine Stütze und in den Stunden der Entbehrungen den Truppen eine werththätige Hilfe sei.

An uns Kommissariatsoffiziere ist es vor Allem, auf Mißbräuche, Fehler und Mängel hinzuweisen, welche sich in so hohem Maße in der Armeeverwaltung gezeigt haben.

An uns aber auch ist es, diejenigen Mittel und Wege aufzusuchen und kompetenten Ortes geltend zu machen, welche geeignet sind, auf bessere Pfade zu lenken.

In dieser Meinung haben sich eine Anzahl in Bern wohnhafte und momentan anwesende Offiziere des Kommissariatsstabes vorgenommen, wöchentlich einen Abend zusammen zu kommen, sich durch Anhörung von Vorträgen und waltender Diskussion aufzuklären, und sich dann auf gewisse Reorganisationsvorschläge zu vereinen. Diese Vorschläge würden dann einer größeren Versammlung schweizerischer Kommissariatsoffiziere, die zu diesem Zwecke nach Olten einberufen werden soll, vorgelegt werden, und nach dort gewalteter Diskussion ein Komitee bestimmt, welches sowohl die Beschwerden, als auch die Mittel zur Abhülfe in geeigneter Weise zur Kenntniß des Bundesrathes, resp. der Bundesversammlung zu bringen, den Auftrag erhält.

Ein derartiges Vorgehen ist in jeder Beziehung gerechtfertigt und lobenswerth, und erfüllen wir damit nur unsere Pflicht als wehrhafte Bürger unseres lieben Vaterlandes; denn verhehlen wir uns nicht, daß in unsern bisherigen militärischen Institutionen das eigentliche Wesen und die Aufgabe des Kriegskommissariates vielfach, ja überall, bei hoch und nieder, gänzlich verkannt wird, indem dieselben ausschließlich im Rapport- und Rechnungswesen gesucht werden, obwohl ersteres eigentlich mehr Sache der Adjutantur und letzteres nur ein Theil, und zwar nicht einmal das wichtigste der Verwaltung einer Armee im Felde ausmacht. An uns ist es, diese Irrthümer zu zerstreuen, zu zeigen, daß der Schwerpunkt und die schwierigste Aufgabe, die Verpflegung und Versorgung einer Armee im Felde mit Nahrung, Kleidung und Obdach sei, daß dieser Dienst sich nicht improvisiren lasse, sondern es hiezu sorgfältiger und umfassender Vorsehen an Personal und Material bedürfe, und ganz besonders einer zweckentsprechenden Gliederung in all' den verschiedenen Verwaltungszweigen. Wir haben ferner zu zeigen, daß auch der gewandteste und unermüdetste Kriegskommissar unmöglich im Stande ist, seine Aufgabe zu erfüllen zum großen Nachtheile und Ruine der Truppen; Mannschaft und Pferde, und unter ernstlicher Gefährdung allen und jeden Feldzugsplanes, wenn er ohne Mannschaft zur Ausführung seiner Anordnungen und ohne Pferde und Wagen zur Verführung der Gepäcke, Armeebedürfnisse und Lebensmitteltransporte gelassen wird, wie dieß bei unserer bisherigen Einrichtung der Fall war.

Wir müssen daher die Errichtung von militärisch organisirten Verwaltungs- und Verpflegungstruppen und eben solche Transportmittel verlangen, welche zu jeder nützlichen Kriegsführung ein unumgängliches Gebot der Nothwendigkeit sind. Der Eisenbahn-, Telegraphen- und Postdienst endlich, welche alle zum Ressort der Armeeverwaltung naturgemäß gehören und ohne deren Oberleitung dieselbe ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, bedürfen in gleicher Weise einer schon im Frieden geregelten Organisation, wenn sie im Kriegsfalle ihre Obliegenheiten zu erfüllen im Stande sein wollen.

Um aber diese Ziele zu erreichen, ist es nöthig, daß die Kriegs-

kommissariatsoffiziere fest und einig zusammenstehen und ihren gerechten Wünschen und Forderungen, welche nur das Interesse des Heeres und somit auch des Vaterlandes im Auge behalten, bei den Behörden Gehör verschaffen. Zu diesem Zwecke würde es uns freuen, wenn Sie mit Ihren benachbarten Freunden und Kollegen ins Vernehmen treten und in kameradschaftlicher Weise alle aufgeworfenen Fragen und die Mittel zur Abhülfe Ihrer Prüfung unterwerfen würden. Es würden dadurch die in der Versammlung in Olten vorzulegenden Punkte einer Vorberathung unterliegen, welche nicht anders als nützlich auf die endliche Beschlusfassung einwirken könnte. Außerdem laden wir Sie ein, uns Mittheilungen und Vorschläge, welche Ihre eigenen Beobachtungen enthalten, einzusenden, und werden wir gerne von denselben zur bessern Aufklärung und zum Nutzen des Ganzen Gebrauch machen. Diese Mittheilungen sind zu senden an den Schriftführer des Komites, Hrn. Hegg, Stabslieutenant.

Diesem Herren, welche gesonnen sind, Vorträge an der Hauptversammlung zu halten, sind freundlichst eingeladen, davon rechtzeitig ebenda Anzeige machen zu wollen, damit wir bei Abfassung des Traktanden-Verzeichnisses darauf Rücksicht nehmen können.

Tag und Stunde der Hauptversammlung, die auf einen Sonntag fallen wird, werden wir Ihnen sobald möglich mittheilen, und wird dieselbe wahrscheinlich Weise in der ersten Hälfte Juni stattfinden.

Indem wir hoffen, daß Sie, Herr Kamerad, und recht viele unserer Kollegen an unsern Bestrebungen mit Rath und That bestens Theil nehmen werden, benutzen wir diesen Anlaß und verbleiben mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag

Bern, den 14. April 1871.

Das bestellte Komitee:

Mäder, Oberstlieut.

Geob, Stabsmajor.

Grenus, Stabsmajor.

J. Ulll, Stabsmajor.

Hegg, Stabslieutenant.

Genossenschaft.

St. Gallische Winkelfriedstiftung.

Vierte Jahres-Bilanz; abgeschlossen per 31. Dezember 1870.

Aktiva.

Kassa-Bestand	Fr. 320. 39
Anlagen auf St. Gallische Pfandbriefe, Spar-	
kassascheine und Staats-Obligationen	12237. 58
Guthaben beim kantonalen Offiziersverein	7. 55
	Fr. 12565. 52

Passiva.

Depositen von Winkelfriedstiftungsgeldern — inklusive Zinsen — von folgenden Kantonen:

Zürich	Fr. 107. 33
Bern	27. 40
Schwyz	2. 82
Glarus	7. 77
Solothurn	1. 68
Baselstadt	44. 65
Baselrand	96. 48
Appenzell	30. 17
Graubünden	13. 23
Aargau	101. 17
Thurgau	35. 92
Zessin	17. 09
Waadt	31. 05
Neuenburg	9. 11
Genf	30. 65
	Fr. 565. 52

Vermögensbestand der St. Gallischen Winkelfriedstiftung auf den 31. Dezember 1870

12000. —

Fr. 12565. 52

Rekapitulation.

I. Aktiv	Fr. 12565. 52
II. Passiv	" 565. 52
Bestand am 31. Dezember 1870	Fr. 12000. —
Bestand am 31. Dezember 1869	" 10093. 91
Gesamterwerb im Jahre 1870	Fr. 1906. 09

St. Gallen, den 31. März 1871.

Die Rechnungs-Revisoren: Der Verwalter der St. Gallischen
O. Sulzer, eidg. Oberstleut. Winkelriedstiftung:
Emil Wegelin, Quartiermstr. Theophil Müller,
eidg. Stabsmajor.

Das Komite der St. Gallischen Winkelriedstiftung beehrt sich, in Vorstehendem die Rechnung für das abgelaufene Jahr 1870 zu veröffentlichen, und benützt diesen Anlaß, den Gabe spendern Allen nochmals den aufrichtigsten Dank darzubringen.

Während der letzten Monate hatte die Opferwilligkeit und Mithätigkeit des Schweizervolkes Gelegenheit, sich in schönem Glanze zu zeigen, und es werden die Blätter der Geschichte es der Nachwelt verkünden, was das kleine Land Großes im Wohltun geleistet hat. So lange es galt, mit Anstrengung aller Kräfte der augenblicklichen Noth zu steuern, glaubte die Winkelriedstiftung sich nicht in den Vordergrund drängen zu dürfen; jetzt aber, da allmählich ruhigere Tage anbrechen, tritt auch sie wieder mit dem Mahnruf des Helveten von Sempach vor die Öffentlichkeit:

„Sorget für mein Weib und meine Kinder!“

St. Gallen, den 31. März 1871.

Namens des Komite
der St. Gallischen Winkelriedstiftung,
Der Präsident:
Bruderer, eidg. Oberst.
Der Aktuar:
G. Arbenz, Artilleriemajor.

Zürich. Herr Oberst Hess hat dem Regierungsrath seine Demission von der Stelle eines Waffenkommandanten der Scharfschützen und eines Oberinstruktors der Infanterie eingereicht. Die erstere Stelle wurde in der Diensttagssitzung Herrn Hauptmann Bluntzli und die letztere Herrn Oberstleutnant Bindenschädelers provisorisch übertragen.

Glarus. Die Landwirthschaftskompanie Nr. 12, welche in Wallenstadt einen vierstägigen Kurs zu besuchen hatte, wickelt mit dem Peabodygewehr folgende Schießresultate auf: Einzelfeuer 75 % Treffer auf 225, 300 und 400 Meter; Schnellfeuer 65, 27 %; Salvenfeuer 43 % auf 225 Meter.

Solothurn. Bei der Rekrutenaushebung pro 1871 (Mannschaft vom Jahrgange 1850) zeigte sich ein wenig günstiges Resultat. Von 438 anwesenden Rekruten wurden 314 tauglich, 105 gänzlich untauglich und 19 einstweilen untauglich erklärt. Darunter verzeichnet der Amtsbezirk Olten von 43 Anwesenden nur 28 Taugliche. Das Rekrutenkontingent des Jahres zählt mit 84 von frühern Jahrgängen zurückgebliebenen 398 Mann. Diese wurden folgendermaßen eingetheilt: Infanterie 285 Mann, Scharfschützen 44, Train 36, Kanoniere 23, Kavallerie 10.

Baselland. Die Eintheilung der Rekruten aus den Bezirken Liestal und Arlesheim ergibt eine zahlreiche und kräftige Rekrutenklasse.

Baadt. Bei der Explosion des Arsens in Morges sind bekanntlich drei Baadländer Batterien (Nr. 9, gezogene 8Pfr., Kanonen, Nr. 23, gezogene 4Pfr., und Nr. 69, gezogene 12Pfr., Kanonen) zu Grunde gegangen. Das Material soll sofort ersetzt und sämtliche Batterien in gezogenen 8Pfr.-Hinterlader angefertigt werden. So meldet die „Revue milit. suisse.“

— Eine bekannte Thatsache ist die Neigung gewisser junger und älterer Leute nicht nur in der Baadt, sondern in allen Kantonen, sich dem Militärdienste zu entziehen, zu welchem Zwecke alle möglichen körperlichen Gebrechen vorgeschützt werden. Denjenigen, welche nun nicht Dienst zu thun haben, ist die Bezahlung einer Militärsteuer zur Pflicht gemacht, die immerhin zu

den Anforderungen, die an einen wirklich Dienstthuenden gestellt werden, in keinem Verhältnisse steht. Dabei gibt es viele Leute, deren körperliche Fehler nicht so bedeutend sind, daß sie nicht in irgend einer Branche der Militärverwaltung Dienst zu leisten im Stande wären. Die Eidgen. Kaufmann des Schweiz. Unteroffiziersvereins hat sich deshalb zur Abhilfe dieser Uebelstände an den Staatsrath, resp. Bundesrath gewendet, um 1. eine Revision des Militärdienstbefreiungsgesetzes, 2. die Verwendung körperlich nicht ganz untauglicher Individuen zur Einreihung in die Militärverwaltung (Sekretäre, Ambulanz- und Krankenwärter, Post- und Telegraphenbeamte) sowie deren bezügliche Instruktion zu verlangen, ein Wunsch, der nur allseitig unterstützt werden kann.

Verschiedenes.

— (Neuer Gewehrverschluß.) Preis eines Bernbl-Gewehres. Das öst. Kriegsministerium bewilligte die dem k. k. Militärkomite zur Prüfung vorgelegte Verschluß-Gehäuseumformung bei den Gewehren nach Bernbl-System, welche darin besteht, daß der überragende Theil am vordern Gehäusecylinder mit einem Bogen von viel größerem Halbmesser als der jetzt angewendete in den tiefsten Theil des Ausschnittes zu beiden Seiten verläuft. Diese Umformung hat nicht nur zu erzeugenden Bernbl-Gewehren seine Anwendung zu finden, sondern ist schon bei der bereits in Bestellung gebrachten Erzeugung von 110,000 Gewehren anzuwenden und hieron das Gewehrübernahmekommando in Steyr zu verständigen. — In Folge von Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium und der österreichischen Waffengesellschaft in Steyr (Bernbl) wurde der Erzeugungspreis der Bernbl-Gewehre auf 28 fl. 50 kr. per Stück herabgesetzt.

In Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Schweizerische Repetirgewehr. (System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.
Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzeladungsgewehr.

Von
Hud. Schmidt, Major.
Hiezu 4 Zeichnungstafeln.

8^o geb. Fr. 1.
Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.
Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Befehlbücher. Den O. H. Kommandanten von Schulen und Wiederholungskursen aller Waffen diene hiermit zur Kenntniß, daß in der Schreibmaterialienhandlung von Buhlmann-Saag in Thun durch Herrn Stabssekretär Fuchs für deutschen und französischen Text bequem eingerichtete Befehlbücher zu beziehen sind.

Dieselben sind in größerem (für Schulen) und kleinerem (für Wiederholungskurse) Format vorrätzig, und sind, da vermöge ihrer Einrichtung manche zeitraubende Schreibereien ganz weggelassen, den Herren Schulkommandanten besonders zu empfehlen.